

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB) für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch von Spielen des Halleschen Fußballclub e.V.

1. Geltungsbereich

1.1 Anwendungsbereich:

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Inhalt eines Vertrages über den Kauf einer Eintrittskarte oder sonstigen Zugangsberechtigung, für den Besuch von Spielen des Halleschen Fußballclub e.V.. Durch den Erwerb und die Verwendung der Eintrittskarte / Zugangsberechtigung (nachfolgend Eintrittskarte) akzeptiert der jeweilige Erwerber / Inhaber die Geltung dieser AGB.

Diese AGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, dass durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen des Halleschen Fußballclub e.V. berechtigen, wenn die Eintrittskarten vom Halleschen Fußballclub e.V. oder von autorisierten Verkaufsstellen erworben wurden. Darüber hinaus gelten diese AGB auch für Veranstaltungen Dritter, welche im Stadiongelände abgehalten werden. Sollten diese AGB mit den AGB des Heimclubs oder Dritter in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Halleschen Fußballclub e.V. die nachfolgenden AGB Vorrang.

1.2 Beförderung bei Heimspielen:

Mit einem Ticket für ein Fußballheimspiel des Halleschen FC erhält der Inhaber ein Anspruch auf Beförderung mit den Verkehrsmitteln der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) 2 Stunden vor und 2 Stunden nach dem Spiel im MDV, Tarifzone 210 Halle. Es besteht ein Beförderungsvertrag zwischen dem Kunden des Tickets und der HAVAG. Für den Beförderungsvertrag gelten die entsprechenden Beförderungsbedingungen der HAVAG, die auf der Website der HAVAG einzusehen sind.

1.3 Auswärtstickets:

Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen des HFC berechtigen („Auswärtstickets“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom HFC oder von autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten die ATGB mit diesen Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem HFC die ATGB Vorrang.

2. Kartenkauf / Bestellung

2.1. Eintrittskarten für die Heimspiele des Halleschen Fußballclub e.V. oder sonstige Veranstaltungen sind grundsätzlich nur beim Ticketservice des Halleschen Fußballclub

e.V. und/oder den vom Verein autorisierten Vorverkaufsstellen zu erwerben. Eine Limitierung des Kartenkaufs kann der Hallesche Fußballclub e.V. zu bestimmten Heimspielen veranlassen und/oder auch eine Einschränkung der Verkaufsstellen.

2.2. Onlinebestellungen können über den Online-Ticketshop, des Halleschen Fußballclub e.V., erfolgen. Die Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden.

2.3. Der Eintrittspreis ergibt sich aus den aktuellen Preislisten des Halleschen Fußballclub e.V. Zusätzlich zum Preis wird dem Kunden bei einem Versand der Eintrittskarten eine **Bearbeitungsgebühr** in Rechnung gestellt. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorganges ausgewiesen und sind mit Vertragsabschluss / Bestätigung der Bestellung fällig.

2.4. Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist der Hallesche FC e.V. berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem Halleschen FC e.V. vorbehalten.

2.5. Der Versand der Eintrittskarten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Halleschen Fußballclub e.V. oder des vom Halleschen Fußballclub e.V. beauftragten Dritten vorliegt.

3. Reklamationen

Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 12 genannte Kontaktadresse erfolgen. Mängel in diesem Sinne sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Hallesche FC e.V. dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche obliegt der Kulanz des Halleschen FC e.V.

4. Rückgabe

4.1. Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 5.2. zulässig. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

4.2. Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses stehen die genauen Spieltermine und die Anfangszeiten oftmals noch nicht fest, da der Deutsche Fußball-Bund (DFB) die genauen Spieldaten teilweise erst kurzfristig bekannt gibt. Findet das Spiel an einem Termin des sich über mehrere Kalendertage erstreckenden Spieltages statt, behalten die Karten ihre Gültigkeit. Die Eintrittskarten können nicht zurückgegeben werden oder umgetauscht werden; es liegt in diesen Fällen keine Spielabsage oder Spielverlegung vor.

4.3. Im Falle eines vom Halleschen Fußballclub e.V. nicht zu vertretenden Spielabbruchs besteht kein Rückgaberecht. Für ein eventuell stattfindendes Wiederholungsspiel behält die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist der Hallesche FC e.V. berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Halleschen FC e.V. nach Wahl des Halleschen FC e.V. den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet; Bearbeitungs- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

5. Weiterverkauf

5.1. Der Hallesche Fußballclub e.V. verfolgt beim Verkauf von Eintrittskarten eine Preispolitik, die den sozialen und gesellschaftspolitischen Funktionen des Fußballs gerecht werden soll. Insbesondere soll auch wirtschaftlich schlechter gestellten Personengruppen der Besuch von Spielen des Halleschen Fußballclub e.V. ermöglicht werden. Der Hallesche Fußballclub e.V. behält sich deshalb vor, mögliche Preisspannen bewusst nicht auszuschöpfen. Unter diesem Aspekt, als auch aus sicherheitstechnischen Gründen zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Spiele, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften sowie zur Vermeidung von Schwarzhandel und Spekulationen kann der Kunde deshalb Eintrittskarten ausschließlich nur für private Zwecke erwerben und nutzen.

Dem Kunden ist deshalb ausdrücklich untersagt:

- a)** die Eintrittskarten öffentlich oder über das Internet zum Kauf anzubieten;
- b)** die Eintrittskarten zu einem höheren Preis zum Kauf anzubieten, zur Deckung etwaiger Versand- oder Transportkosten bleibt ein Preisaufschlag bis zu maximal 15 % des Preises unbenommen;
- c)** die Eintrittskarten an professionell gewerbliche Weiterkäufer und/oder Auktionsplattformen zu verkaufen oder weiter zu geben;

d) die Eintrittskarten an Personen weiterzugeben, die mit einem Stadionverbot belegt sind, sofern von dieser Tatsache Kenntnis bestand oder hätte bestehen müssen;

e) die Eintrittskarten an Fans des Gästevereins weiterzugeben, sofern dieser Umstand bekannt war oder hätten bekannt sein müssen;

5.2. Soweit eine Weitergabe von Eintrittskarten nach Maßgabe der vorliegenden AGB zulässig ist, ist Bedingung, dass der Dritterwerber / neue Inhaber der Eintrittskarten auf die Geltung dieser AGB hingewiesen wird mit der Maßgabe, dass der Dritterwerber sich mit der Geltung dieser AGBs zwischen ihm und dem Halleschen Fußballclub e.V. einverstanden erklärt.

5.3. Bei Zuwiderhandlungen gegen Ziff. 5.1. und 5.2. ist der Hallesche Fußballclub e.V. berechtigt:

- ein Hausverbot zu verhängen und den zukünftigen Verkauf von Eintrittskarten zu verweigern;
- die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu maximal 1.000 € zu fordern, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird vom Halleschen Fußballclub e.V. im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadenersatzansprüche des Halleschen Fußballclub e.V. wegen des Verstoßes anzurechnen.
- die betreffenden Eintrittskarten - auch elektronisch - zu sperren und dem Eintrittskarteninhaber entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Stadion zu verweisen.

Bei schweren, insbesondere mehrfachen Verstößen eines Vereinsmitgliedes kann der Hallesche Fußballclub e.V. nach Maßgabe der Satzung / Vereinsordnung die Vereinsmitgliedschaft entziehen. Die Geltendmachung weiterer etwaiger zivil- und strafrechtlicher Ansprüche bleiben vorbehalten.

6. Zugang zum Stadion, Recht am eigenen Bild

6.1. Der Aufenthalt im und am Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zum Stadion unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung.

6.2. Der Zugang zum Stadion / zur Veranstaltung wird Besuchern nur bei Vorlage einer gültigen Eintrittskarte / Zugangsberechtigung gewährt. Besucher mit ermäßigten Eintrittskarten wird der Zugang zur Veranstaltung nur gewährt, wenn Sie beim Einlass den Grund der Ermäßigung, z.B. Vorlage des Schüler-, Studentenausweises, Schwerbeschädigtenausweis usw. nachweisen können.

Der ermäßigte Personenkreis ist der Preisliste zu entnehmen und kann unter der unter Ziffer 12 angeführten Kontaktadresse erfragt werden.

6.3. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten Ablaufs der Veranstaltung ist jeder Besucher verpflichtet, den Anweisungen der Polizei und der Ordnungskräfte im Stadion Folge zu leisten, auf Anforderung seine Eintrittskarte / Zugangsberechtigung zu zeigen und

auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Fall sachlicher Gründe ist auf eine entsprechende Aufforderung hin ein anderer Platz als auf der Eintrittskarte ausgewiesen einzunehmen.

6.4. Jeglicher Missbrauch der Eintrittskarte ist untersagt. Neben den in Ziffer 9 genannten Sanktionen kann im Falle der Zuwiderhandlung der Einzug der Eintrittskarte / Zugangsberechtigung erfolgen.

6.5. Jeder Inhaber einer Eintrittskarte willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen / Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Halleschen Fußballclub e.V. oder von autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein.

7. Verbote

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung ist das Mitführen und Benutzen folgender Gegenstände untersagt:

- alkoholische Getränke aller Art;
- Fahnenstangen über 1,5 m Länge und / oder mehr als 3 cm Umfang;
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial;
- pyrotechnische Artikel aller Art, wie insbesondere Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Raketen;
- Gassprühdosens, sowie ätzende und färbende Substanzen;
- Glasflaschen und -behälter jeglicher Art;
- Getränkedosen und Klappstühle;
- Waffen sowie Gegenstände jeglicher Art, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können;
- Tetrapacks über 0,5 l Fassungsvermögen;
- Plastikflaschen jedweder Art und Größe;
- Tiere;
- Konfetti, Papierschnipsel und Papierrollen.

Dem Halleschen Fußballclub e.V. bleibt vorbehalten, im Einzelfall das Mitführen von anderen nicht aufgeführten gefährlichen, sperrigen oder als Wurfgeschosse verwendbaren Gegenständen auf dem Stadiongelände zu untersagen, soweit dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist.

8. Verhalten im Stadionbereich

8.1. Innerhalb der Stadionanlagen hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

8.2. Verbale Äußerungen, Parolen oder Fangesänge sowie entsprechende Gesten und Symbole, die nach Art und/oder Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beruf zu diffamieren oder als Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingestuft sind oder diesen ähnlichsehen, sind verboten.

8.3. Im Stadionbereich ist es verboten, bei Platzkarten einen anderen als den ausgewiesenen Platz einzunehmen, sofern nicht ausdrücklich von den Ordnungs- und Sicherheitskräften angewiesen. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht in Blöcken mit freier Sitzplatzwahl.

8.4. Es ist untersagt, sich in den Zu- und Aufgängen (Fluchtwegen) zu den Zuschauerplätzen aufzuhalten, auf den Bänken, Sitzen, freien Plätzen oder im Tribünenbereich zu stehen sowie den Innenraum und die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten.

8.5. Es ist im Stadionbereich verboten, Gegenstände (insbesondere in den Innenraum oder in den Zuschauerraum) zu werfen, außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadiongelände in sonstiger Weise zu beschmutzen, wie z.B. durch Werfen von Konfetti, Papierrollen oder Papierschnipseln.

8.6. Foto-, Film-, Video- und Tonbandaufnahmen zum Zwecke der kommerziellen Nutzung bedürfen der vorherigen Genehmigung des Halleschen Fußballclub e.V.

8.7. Das Befahren des Stadiongeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nur mit Sondergenehmigung zulässig. Die Fahrzeuge sind ausschließlich an den hierfür erlaubten Plätzen abzustellen.

9. Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen kann

- der Zutritt zum Stadionbereich verweigert werden;
- der Besucher aus dem Stadionbereich verwiesen werden;
- ein Stadionverbot erteilt werden.

Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises ist ausgeschlossen. Im Falle eines Stadionverbotes gegen einen Dauerkarteninhaber besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes.

Das Recht zur Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche durch den Halleschen Fußballclub e.V. wird hierdurch nicht ausgeschlossen und bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Ausübung der Hausrechte bleibt unberührt.

10. Haftung

10.1. Der Aufenthalt an und im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr.

10.2. Der Hallesche Fußballclub e.V. haftet nicht für Sachschäden sowie Vermögensschäden,

die nicht Folge der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sind, soweit nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Halleschen Fußballclub e.V., des gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen vorliegen.

10.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wird nur gehaftet, soweit diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Halleschen Fußballclub e.V., der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.4. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (wesentliche Nebenpflicht), ist die Haftung des Halleschen Fußballclub e.V. auf vertragstypische, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbare Schäden begrenzt.

10.5. Eine Haftung für leicht fahrlässige Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten besteht nicht.

10.6. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen erfassen auch die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Halleschen Fußballclub e.V..

11. Veranstaltungsabsagen / Höhere Gewalt

11.1. Sollten Veranstaltungen Dritter abgesagt werden, so hat der Kunde grundsätzlich den Rückerstattungsanspruch gegenüber dem Drittveranstalter. Der Hallesche Fußballclub e.V. ist hier lediglich Vermittler. Soweit Kunden in diesen Fällen Ansprüche beim Verein anmelden, wird dieser die Ansprüche an den Drittveranstalter weiterreichen.

11.2. Sollten Veranstaltungen / Spiele aufgrund höherer Gewalt und gegebenenfalls daraus folgenden behördlichen Anordnungen / Verordnungen nicht stattfinden können, so behalten die Karten zunächst ihre Gültigkeit für eventuelle Ersatzveranstaltungen. Erst wenn ausgeschlossen ist, dass eine Ersatzveranstaltung stattfindet, besteht ein Rückerstattungsanspruch, der nach diesen Geschäftsbedingungen abgewickelt wird.

12. Kontaktadresse

Für Rückfragen können folgende Kontaktmöglichkeiten des Halleschen Fußballclub e.V. genutzt werden:

Hallescher Fußballclub e.V., *Merseburger Straße 97, 06112 Halle (Saale)*

Telefon: (0345) 279555-20

Telefax: (0345) 279555-33

Internet: www.hallescherfc.de

E-Mail: club@hallescherfc.de

13. Schlussbestimmungen

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

13.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

13.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.